

Ein Mindestlohn von 7,50 Euro je Stunde betrifft vor allem Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor

In der derzeitigen Debatte zur Einführung eines Mindestlohns werden verschiedene Vorschläge zur Ausgestaltung und zu dessen Höhe diskutiert. Oft ist ein Bruttomindestlohn von 7,50 Euro je Stunde im Gespräch. Dabei liegen aber keine aktuellen Informationen darüber vor, wie viele Geringverdiener¹ in den einzelnen Wirtschaftsbereichen gegenwärtig weniger als diesen Stundenlohn erhalten. Die Kenntnis des Umfangs dieses Personenkreises ist wichtig, um die Beschäftigungssituation im Niedriglohnbereich im Fall der Einführung eines Mindestlohns abschätzen zu können. Zu vermuten ist, daß sich dieser Personenkreis auf einige Branchen konzentriert. Dieses Informationsdefizit zu verringern ist Ziel dieses Beitrags. Als Datengrundlage dient dabei das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) (vgl. Kasten).

Vor allem in Ostdeutschland hoher Anteil von Geringverdienern

Im Jahr 2006 verdienen in Ostdeutschland 19% der abhängig Beschäftigten weniger als 7,50 Euro je Stunde, in Westdeutschland waren es hingegen 9%.² Damit verdienen rund eine Million Arbeitnehmer in Ostdeutschland und ca. zweieinhalb Millionen abhängig Beschäftigte in Westdeutschland einen Bruttostundenlohn unterhalb dieses Schwellenwerts.

Eine zusätzliche Information über die Verteilung der Arbeitnehmer nach ihren Bruttostundenlöhnen gibt der Medianwert. Demnach verdienen 50% der Arbeitnehmer in Ostdeutschland weniger als zwölf Euro je Stunde, in Westdeutschland lag dieser Wert bei 15 Euro je Stunde. Der vorgeschlagene Mindestlohn würde demnach in Ostdeutschland ca. 62% und in Westdeutschland 50% des jeweiligen Durchschnittswerts betragen.

Um eine Aussage darüber treffen zu können, ob sich der Anteil der Geringverdiener erhöht hat, wird ein Vergleich mit der Situation im Jahr 2000 durchgeführt. Dabei muß in Rechnung gestellt werden, daß seitdem Löhne und Preise gestiegen sind. Der gegenwärtig geforderte Mindeststundenlohn von 7,50 Euro entsprach demnach im Jahr 2000

¹ Im folgenden wird unter einem Geringverdiener ein Arbeitnehmer mit einem Bruttostundenlohn von weniger als 7,50 Euro verstanden.

² Vgl. BRAUTZSCH, H.-U.; SCHULTZ, B.: Jeder fünfte Arbeitnehmer im Osten verdient weniger als 7,50 Euro je Stunde, in: IWH, *Wirtschaft im Wandel* 2/2008, S. 59.

Kasten:

Zur Datenbasis und Vorgehensweise

Als Datenquelle wurde das SOEP in den Wellen von 2000 und 2006 genutzt. Der Bruttostundenlohn wurde als Quotient aus dem letzten Bruttomonatsverdienst und der vereinbarten Arbeitszeit errechnet. Es wurden nur Datensätze berücksichtigt, in denen beide Angaben vorhanden sind.

Die Bruttostundenlohn-Angaben wurden für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten ausgewertet. Dabei wurden Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte gleich behandelt. Ausgeschlossen wurden aufgrund sachlicher Überlegungen Personen mit einem Ein-Euro-Job sowie Auszubildende und Praktikanten. Zu beachten ist, daß Sonderzahlungen wie beispielsweise Trinkgelder nicht zum Bruttostundenlohn gerechnet werden. Bei der Abschätzung handelt es sich dennoch um eine eher konservative Rechnung, da beispielweise unbezahlte Überstunden nicht berücksichtigt werden.

Die Trennung nach Ost- und Westdeutschland erfolgte über die Wohnortsangabe. Berlin-Ost ist Ostdeutschland und Berlin-West Westdeutschland zugeordnet. Die Daten wurden mit den Hochrechnungsfaktoren des SOEP gewichtet, um repräsentative Aussagen für die jeweilige Grundgesamtheit zu erhalten.

Grundlage sind die Branchenangaben nach der Wirtschaftszweigklassifikation NACE. Allerdings hat ein Teil der befragten Personen keine Angabe zur Branchenzugehörigkeit gemacht. In kleineren Branchen sind die Fallzahlen extrem gering, so daß zunächst nur eine Auswertung nach Hauptwirtschaftsbereichen durchgeführt wurde. Einzelne größere Branchen des Zweistellers der Wirtschaftszweigklassifikation können direkt betrachtet werden.

einem Bruttostundenlohn von 7,09 Euro.³ Unterhalb dieses Werts wurden damals 22% der abhängig Beschäftigten in Ostdeutschland und 7% in Westdeutschland entlohnt. Damit war der Anteil der Geringverdiener in Ostdeutschland im Jahr 2000 etwas höher als im Jahr 2006, in Westdeutschland etwas niedriger.

³ Zur Preisbereinigung wurde der Deflator des Bruttoinlandsprodukts verwendet.

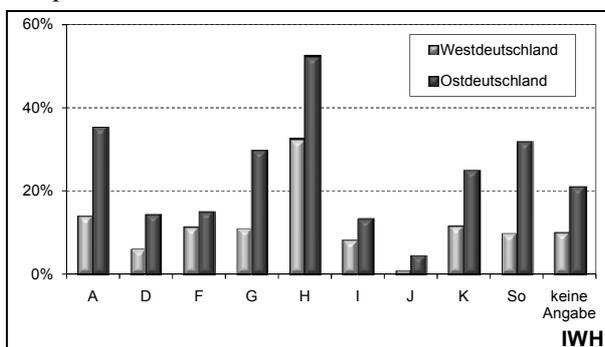
Geringverdiener konzentrieren sich auf arbeitsintensive Wirtschaftszweige

Ein hoher Anteil an Arbeitnehmern, die weniger als 7,50 Euro je Stunde verdienen, ist in arbeitsintensiven Branchen zu beobachten. Dies trifft insbesondere auf das Gastgewerbe, den Handel sowie die wirtschaftsnahen Dienstleister zu (vgl. Abbildung 1). Im ostdeutschen Gastgewerbe erhielt sogar mehr als die Hälfte der Arbeitnehmer weniger als 7,50 Euro je Stunde. Hingegen gibt es beispielsweise im Kredit- und Versicherungsgewerbe anteilig wenige Geringverdiener.

Für einige Branchen, für die im SOEP eine hinreichend große Fallzahl vorliegt, lassen sich differenzierte Aussagen zum Anteil der Geringverdiener treffen. So ist er im Einzelhandel sowie bei den wirtschaftsnahen Dienstleistern⁴ sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland überproportional hoch (vgl. Abbildung 2). Zu letzteren gehören beispielsweise Wach- und Sicherheitsdienste, Call Center, Architekturbüros und Rechtsanwaltskanzleien.

Abbildung 1:

Anteil der abhängig Beschäftigten^a im Jahr 2006 mit einem Bruttostundenlohn unter 7,50 Euro nach Hauptwirtschaftsbereichen



^a Arbeiter, Angestellte und Beamte, ohne Ein-Euro-Jobber, Auszubildende und Praktikanten.

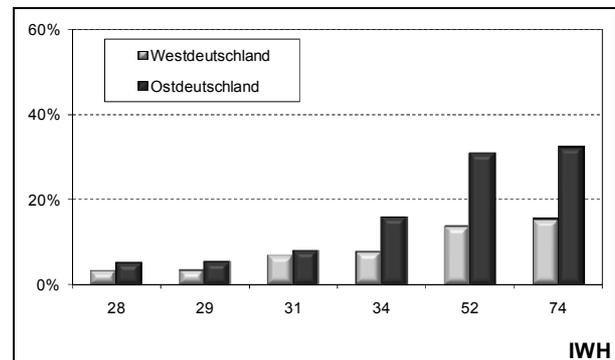
- A Land- und Forstwirtschaft
- D Verarbeitendes Gewerbe
- F Baugewerbe
- G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz etc.
- H Gastgewerbe
- I Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- J Kredit- und Versicherungsgewerbe
- K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt
- So Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; Energie- und Wasserversorgung; Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen; Sonstige öffentliche und persönliche Dienstleistungen

Quellen: Sozio-oekonomisches Panel Deutschland, 2006; Berechnungen des IWH.

⁴ Als wirtschaftsnaher Dienstleister werden im folgenden die Unternehmen des Bereichs Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen (WZ-Nummer 74) verstanden.

Abbildung 2:

Anteil der abhängig Beschäftigten^a im Jahr 2006 mit einem Bruttostundenlohn unter 7,50 Euro in ausgewählten Wirtschaftszweigen



^a Arbeiter und Angestellte, ohne Ein-Euro-Jobber, Auszubildende und Praktikanten.

- 28 Herstellung von Metallerezeugnissen (Teil des Hauptwirtschaftsbereichs D)
- 29 Maschinenbau (Teil des Hauptwirtschaftsbereichs D)
- 31 Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung u. ä. (Teil des Hauptwirtschaftsbereichs D)
- 34 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (Teil des Hauptwirtschaftsbereichs D)
- 52 Einzelhandel (Teil des Hauptwirtschaftsbereichs G)
- 74 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Teil des Hauptwirtschaftsbereichs K)

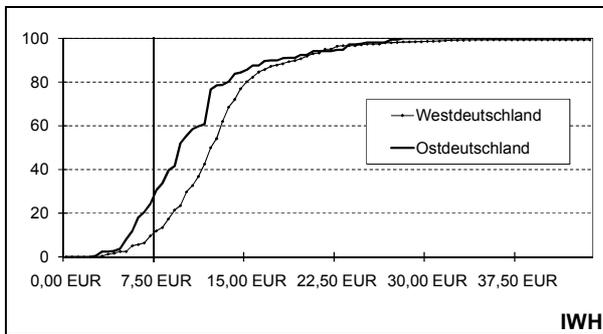
Quellen: Sozio-oekonomisches Panel Deutschland, 2006; Berechnungen des IWH.

Betrachtet man den Medianwert, so verdiente im ostdeutschen Einzelhandel die Hälfte der Arbeitnehmer weniger als 9,50 Euro je Stunde (Westdeutschland: 11,50 Euro). Der vorgeschlagene Mindestlohn von 7,50 Euro entspricht damit 79% des Mittelwerts (Westdeutschland: 65%). Bei den wirtschaftsnahen Dienstleistern sind es in Ostdeutschland 8,50 Euro je Stunde (Westdeutschland: 13,50 Euro je Stunde). Der anvisierte Mindestlohn entspricht damit in Ostdeutschland 88% des Durchschnittswerts, in Westdeutschland sind es 65% (vgl. auch Abbildungen 3 und 4).

In den vergangenen Jahren hat in Ostdeutschland der Anteil der Beschäftigten bei den wirtschaftsnahen Dienstleistern deutlich zugenommen. Würde in Branchen mit einem hohen Anteil an Geringverdienern ein Mindestlohn in Höhe von 7,50 Euro eingeführt, so ist zu vermuten, daß diese Unternehmen mit einem Abbau der Arbeitsplätze reagieren oder versuchen werden, unbezahlte Mehrarbeitsstunden durchzusetzen.

Hingegen gibt es auch Wirtschaftszweige, in denen der Anteil der Geringverdiener klein ist. Dazu gehören beispielsweise die Herstellung von Metallerezeugnissen sowie von Kraftwagen und der Maschinenbau. In diesen Branchen ist der Anteil hochqualifizierter und damit gut entlohnter Fach-

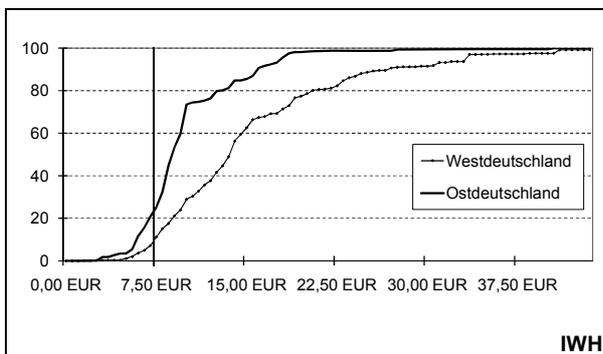
Abbildung 3:
Kumulierte Anteile der abhängig Beschäftigten^a im Jahr 2006 mit einem Bruttostundenlohn von ... bis ... Euro im Wirtschaftszweig Einzelhandel (52)
- in % -



^a Arbeiter und Angestellte, ohne Ein-Euro-Jobber, Auszubildende und Praktikanten.

Quellen: Sozio-oekonomisches Panel Deutschland, 2006; Berechnungen des IWH.

Abbildung 4:
Kumulierte Anteile der abhängig Beschäftigten^a im Jahr 2006 mit einem Bruttostundenlohn von ... bis ... Euro im Wirtschaftszweig Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen (74)
- in % -



^a Arbeiter und Angestellte, ohne Ein-Euro-Jobber, Auszubildende und Praktikanten.

Quellen: Sozio-oekonomisches Panel Deutschland, 2006; Berechnungen des IWH.

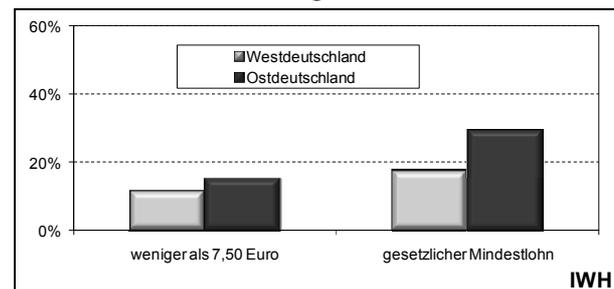
kräfte entsprechend überdurchschnittlich hoch und einfache Tätigkeiten dürften größtenteils – nicht zuletzt infolge des Lohndrucks – bereits ausgelagert bzw. substituiert worden sein. Die Einführung eines Mindestlohns in Höhe von 7,50 Euro dürfte in diesen Branchen nur geringe Wirkung zeigen.

Sonderfall: Mindestlohn im Baugewerbe

Gültige und durch Rechtsverordnung verbindliche Mindestlöhne aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gibt es zur Zeit im Baugewerbe, Elektrohandwerk, Maler- und Lackierhandwerk, Dachdeckerhandwerk, bei den Briefdienstleistungen so-

wie bei der Gebäudereinigung.⁵ Die ersten vier genannten Tarifbereiche betreffen das nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2003 abgegrenzte Baugewerbe. Zu beachten ist, daß nicht alle Arbeitnehmer, die gemäß dieser Klassifikation dem Baugewerbe zugeordnet werden, in einem Betrieb oder Betriebsteil arbeiten, der an den gesetzlichen Mindestlohn der vier das Baugewerbe betreffenden Tarifbereiche gebunden ist. Anhand des SOEP kann jedoch nicht entschieden werden, ob ein Arbeitnehmer zu einem mindestlohnpflichtigen Betrieb oder Betriebsteil gehört. Daher wurden für die Baubranche die Beschäftigtenanteile sowohl für die derzeit diskutierte Mindestlohngrenze von 7,50 Euro als auch für die im Jahr 2006 (bis September) geltenden Mindestlöhne ausgezählt. Die gesetzlichen Mindeststundenlöhne betrugen im Baugewerbe in Ostdeutschland 8,80 Euro und in Westdeutschland 10,20 Euro.

Abbildung 5:
Anteil der abhängig Beschäftigten^a im Baugewerbe im Jahr 2006 mit einem Bruttostundenlohn unter 7,50 Euro bzw. unter dem gesetzlichen Mindestlohn^b



^a Arbeiter und Angestellte, ohne Ein-Euro-Jobber, Auszubildende und Praktikanten. – ^b Gesetzlicher Mindestlohn 8,80 Euro (Ostdeutschland) und 10,20 Euro (Westdeutschland).

Quellen: Sozio-oekonomisches Panel Deutschland, 2006; Berechnungen des IWH.

In Abbildung 5 ist der Anteil der abhängig Beschäftigten angegeben, die weniger als den gesetzlich fixierten Mindestlohn beziehungsweise sogar weniger als 7,50 Euro je Stunde verdienen. In Ostdeutschland erhielten 15% der Arbeitnehmer im Baugewerbe weniger als 7,50 Euro je Stunde, knapp 30% der abhängig Beschäftigten weniger als den gesetzlichen Mindestlohn. Jeder neunte westdeutsche Arbeitnehmer verdiente in dieser Branche weniger als 7,50 Euro je Stunde und jeder sechste weniger als die gesetzlich festgelegte Lohnunter-

⁵ Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES: Verzeichnis der für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge (Stand: 1. Januar 2008).

grenze. Allerdings läßt sich anhand des SOEP – wie bereits erwähnt – nicht eindeutig klären, wie viele abhängig Beschäftigte unter die Bestimmungen des Entsendegesetzes fallen.

Fazit

Der Anteil der abhängig Beschäftigten, die weniger als 7,50 Euro je Stunde verdienen, ist in arbeitsintensiven Branchen wie beispielsweise dem Einzelhandel und den wirtschaftsnahen Dienstleistern besonders hoch, während er in weniger arbeitsintensiven Branchen wie im Verarbeitenden Gewerbe vergleichsweise klein ist. In Branchen mit einem niedrigen Anteil von Geringverdienern

dürfte die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von geringer Bedeutung sein.

Hingegen könnte in Branchen mit einem hohen Anteil von Geringverdienern die Einführung eines Mindestlohns Arbeitsplätze in Gefahr bringen. Ob gerade die wirtschaftsnahen Dienstleister betroffen wären, hängt davon ab, inwieweit die niedrigen Löhne ausschlaggebend für den vor allem in Ostdeutschland beobachteten Beschäftigungsaufbau in den vergangenen Jahren waren.

*Hans-Ulrich Brautzsch
(Ulrich.Brautzsch@iwh-halle.de)
Birgit Schultz
(Birgit.Schultz@iwh-halle.de)*

Das europäische CO₂-Emissionshandelssystem: Was haben wir bisher gelernt?

Mit dem Kyoto-Protokoll wurde 1997 ein internationales Abkommen mit der Zielsetzung, die globalen Treibhausgasemissionen zu senken, beschlossen. Im Rahmen des Protokolls verpflichtete sich Europa, seine Emissionen zwischen 2008 und 2012 gegenüber dem Basisjahr 1990 um 8% zu reduzieren. Die EU-Mitgliedsstaaten verständigten sich im Juni 1998 im Rahmen des Übereinkommens zum Lastenausgleich (sogenanntes *burden sharing*) auf unterschiedlich große Anteile am Minderungsziel für die einzelnen Mitgliedsstaaten. Deutschland erklärte sich bereit, seine Emissionen um 21% zu senken.

Im Kyoto-Protokoll sind drei Instrumente zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes vorgesehen. Erstens finanzieren Industrienationen⁶ im Rahmen des Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism, CDM) treibhausgasmindernde Projekte in Entwicklungsländern und erwerben so „carbon-credits“, die auf die eigene Reduktionsverpflichtung angerechnet werden können. Zweitens investieren Industrienationen bei der gemeinsamen Umsetzung (Joint Implementation, JI) in treibhausgasmindernde Projekte anderer Industrienationen und erwerben so zusätzliche Emissionsrechte für die heimische Schadstoffproduktion. Das dritte Instrument bildet die Grundlage für den Emissionshandel in Europa. Durch den Handel mit Emissionszertifikaten soll die Reduk-

tion von Treibhausgasemissionen dort erfolgen, wo sie am kosteneffizientesten ist.⁷ Die Erfahrungen mit diesem Instrument sind Gegenstand dieser Untersuchung.

Der Verfall der Zertifikatepreise in der ersten Handelsperiode

Wissenschaftliche Studien sagten im Vorfeld des Emissionshandels einen Zertifikatspreis zwischen fünf und zehn Euro voraus.⁸ Entgegen den Erwartungen kletterte der Preis pro Zertifikat am Spotmarkt der Leipziger Energiebörse (EEX) von rund zehn Euro im März 2005 bis auf knapp 29 Euro im Juni 2005, pendelte sich dann zwischen 20 und 25 Euro ein und stieg bis 19. April 2006 erneut auf knapp 30 Euro.

Die Höhe der Zertifikatspreise bis Mitte Mai 2006 erscheint zunächst überraschend, da die Ko-

⁷ Bereits Anfang der 90er Jahre wurde die Einführung einer EU-weiten CO₂-Steuer diskutiert (vgl. COMMISSION OF THE EUROPEAN COMMUNITIES: Proposal for a Council Directive Introducing a Tax on Carbon Dioxide Emissions and Energy. COM(92) 226 final, 1992). Diese scheiterte jedoch spätestens im Dezember 1994 am Widerstand einiger Mitgliedsstaaten, Kompetenzen in der nationalen Steuergestaltung an die EU abzutreten, sowie aufgrund massiver Lobbyarbeiten (vgl. COLLIER, U.: The European Union's Climate Change Policy: Limiting Emissions or Limiting Powers?, Journal of European Public Policy 3:1 March 1996, p. 128).

⁸ Vgl. MATTHES, F. C. et al.: Auswirkungen des europäischen Emissionshandelssystems auf die deutsche Industrie. Endbericht, 2003, S. 109.

⁶ Vgl. Kyoto-Protokoll, Anhang B.